| Gesetzliche Mitgliederzahl: | | 38 |
|-----------------------------|------------------|----------------------------------|
| davon anwesend: | | - |
| Abstimmungsergebnis | | |
| Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| | davon anwese Abs | davon anwesend: Abstimmungserge |

Wahl des Mitglieds des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kusel in der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz

Beschlussvorlage:

Nach § 10 der Satzung des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz gehören der Verbandsversammlung für jede Sparkasse und ihren Träger der Vorsitzende des Vorstandes der Sparkasse und der Leiter der Verwaltung des Trägers sowie **ein Mitglied** <u>des Verwaltungsrates der Sparkasse</u>, das von der Vertretungskörperschaft des Trägers im Benehmen mit dem Verwaltungsrat gewählt wird, an. Gleichzeitig ist ein(e) Stellvertreter(-in) zu bestimmen (§ 10 Abs. 4 der Satzung).

Wenn nach Ablauf der Wahlzeit die Mitglieder noch nicht gewählt werden konnten, gehören die bisherigen Mitglieder der Verbandsversammlung bis zur Wahl der neuen Mitglieder an.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).